



Voranmeldung Energiekostenzuschuss bis 28.11.2022

Sehr geehrte Kollegen,

Der Energiekostenzuschuss soll die Belastungen durch Mehraufwendungen für den Energieverbrauch von energieintensiven Unternehmen reduzieren. Ein Unternehmen ist dann energieintensiv, wenn sich die Energiekosten des Unternehmens auf mindestens **3% des Produktionswertes** belaufen.

Zurzeit wird diskutiert, ob der „Produktionswert“ der Umsatz oder der Rohertrag ist. Dies ist – gerade für Handelsunternehmen – von großer Bedeutung.

Solange diese Frage nicht geklärt wird, empfehlen wir, unbedingt eine Voranmeldung für den Energiekostenzuschuss vorzunehmen. Diese ist noch bis 28. November 2022 möglich und zwingend für eine nachfolgende Antragstellung notwendig.

Ablauf & Informationen: [Energiekostenzuschuss \(aws.at\)](#)

Voranmeldung im: [Fördermanager aws - 2022](#)

Graz, 22.11.2022